

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

| Gremium | Datum |
|-----------------|------------|
| Integrationsrat | 18.04.2016 |

Neue Perspektiven zur Unterbringung von Flüchtlingen

Der Integrationsrat bittet um eine Einschätzung der Verwaltung zum Thema „Unterbringung von Flüchtlingen in Wohngemeinschaften“.

Die Anfrage stellt in einem auf die Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen älterer Menschen ab, auf der anderen Seite auf die Vermittlung von Flüchtlingen in freie Zimmer im Familienverbund.

Die zu beantwortenden Fragen lauten wie folgt:

1) Welche humanitären, organisatorischen und finanziellen Ressourcen sind notwendig, um solche Unterbringung von Flüchtlingen zu organisieren und durchzuführen?

2) Ist die Kommune für die Übernahme von entstehenden Mietkosten (auf dem Regelsatzniveau) bereit?

3) Ist es möglich, diese „Wohnraumvermittlung“ im Rahmen des gegenwärtigen Auszugsmanagements zu organisieren und zu arrangieren? Welche humanitären, organisatorischen und finanziellen Ressourcen sind in diesem Fall notwendig?

4) Ist die Kommune bereit, ein gemeinsames Projekt mit den in Köln agierenden Wohlfahrtsverbänden zu realisieren? Welche humanitären, organisatorischen und finanziellen Ressourcen sind in diesem Fall notwendig?

Die Verwaltung antwortet wie folgt:

1) Und 3)

Die Vermittlung von Flüchtlingen in Wohnungen erfolgt überwiegend über das erfolgreiche Projekt Auszugsmanagement der Stadt Köln. Das Auszugsmanagement vermittelt aktuell jedoch so gut wie keine Wohngemeinschaften. Nur bei einem konkret geäußerten Wunsch der vom Auszugsmanagement betreuten Personen werden akquirierte Wohnungen auch auf die Eignung als Wohngemeinschaft hin geprüft. Die Vermittlung in Wohngemeinschaften kann mit erheblichem Mehraufwand verbunden sein (Nachzug frei werdender Zimmer, sich verändernde Sympathien unter den WG-Bewohnern, anschließende Trennung der Beteiligten, evtl. Rückführung in eine „schlechtere“ Unterbringungsform, etc.). Von einer aktiven Vermittlung in Wohngemeinschaften wird daher seitens der Verwaltung Abstand genommen.

Anfragen von interessierten Bürgerinnen und Bürgern sind leider oftmals mit den Vorstellungen der Flüchtlinge nicht deckungsgleich. Viele Familien oder Einzelpersonen wünschen sich eine weibliche Mitbewohnerin. Jedoch zeigen insbesondere weibliche Flüchtlinge an einer solchen Vermittlung bisher so gut wie kein Interesse.

Soweit der Wunsch von Flüchtlingen nach einer solchen Unterbringung besteht und eine Wohngemeinschaft gefunden oder z.B. durch Ehrenamtler an den Flüchtling direkt vermittelt wurde, wird seitens der Stadt – wie in allen anderen Fällen auch – der Umzug positiv begleitet.

Vermittlungen in schon bestehende Familien oder Wohngemeinschaften erfolgen daher – wenn überhaupt – außerhalb des Auszugsmanagements über die Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter in den jeweiligen Flüchtlingshäusern. Jedoch sind in der Vergangenheit erst 2 Vermittlungen zustande gekommen.

Aufgrund der bisherigen, geringen Resonanz der Vermittlung und Überleitung in Wohngemeinschaften könnten auftretende Einzelfälle über das Auszugsmanagement mit abgedeckt werden.

2) Ja. Entstehende, angemessene Mietkosten werden problemlos durch Jobcenter oder Sozialamt anerkannt.

4) Soweit die Wohlfahrtsverbände ein solches Projekt umsetzen möchten, prüft die Stadt Köln gerne die Realisierungschancen. Dabei spielen neben den (inhaltlichen) Erfolgsaussichten auch die Wirtschaftlichkeit und die haushaltsmäßigen Rahmenbedingungen der Stadt Köln eine Rolle.

Gez. i.V. Klug